

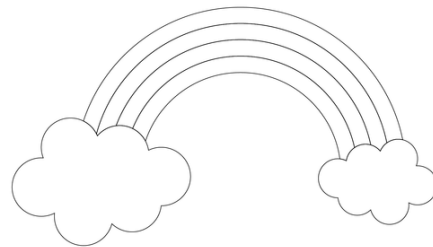
Regenbogenschule

Ganztagsgrundschule mit Vorklasse

Friedrich-Ebert-Ring 1/2, 34253 Lohfelden, Tel.: 0561-512345

E-Mail: poststelle@grundschule.lohfelden.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.regenbogenschule-lohfelden.de



Hygieneplan der Regenbogenschule

Stand: 02.Mai 2022

Grundlage für den Hygieneplan der Regenbogenschule ist das Infektionsschutzgesetz, der Hygieneplan Nr. 10 des Hessischen Kultusministeriums sowie die aktuelle Version der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (vom 29. April 2022) der Landesregierung Hessen.

Unterricht:

- Der Unterricht inklusive der Pausen findet im Regelbetrieb statt.
- Die fächerspezifischen Regelungen für den Musik- und Sportunterricht entfallen.
- Die Ganztagsangebote sowie das Betreuungsangebot finden ebenfalls im Regelbetrieb statt und unterliegen den in diesem Hygieneplan festgelegten Vorgaben.
- Schulische Veranstaltungen (Klassenfeste, Elternabende, u.ä.) können durchgeführt werden. Bei Schulveranstaltungen gilt der Hygieneplan der Schule. Bei außerschulischen Veranstaltungen gilt der Hygieneplan des jeweiligen Ortes. Bei übergreifenden schulischen Veranstaltungen ist ein Hygieneplan zu erstellen und der Schulleitung vorzulegen.

Hygienemaßnahmen:

- Das in der Schule arbeitende Personal geht bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen mit gutem Beispiel voran. Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der Hygieneplan werden ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.
- Es wird nach Möglichkeit auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln) verzichtet.
- Auf eine gründliche Handhygiene (waschen oder desinfizieren) wird geachtet. Insbesondere vor und nach der Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen (bspw. Computerraum, Sporthalle (Sportgeräte), u. ä.) sowie vor der Einnahme von Speisen.
- Es ist auf eine intensive Lüftung aller Räume zu achten. **Mindestens** alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung (wenn möglich Querlüftung) von 3 bis 5 Minuten (an kalten Tagen), von 10 bis 20 Minuten (an warmen Tagen) vorzunehmen. Die Fenster sind danach wieder zu schließen. Bei heißen Wetterlagen, wenn die Lufttemperatur außen und innen ähnlich ist, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist freiwillig.
- Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern, Bedienstete, usw.) mit Krankheitssymptomen, die typisch für COVID 19 sind, sollten bis zu einer Abklärung der Ursache möglichst verantwortungsvoll handeln und sich ggf. absondern/Maske tragen.

Negativnachweis:

- Die Vorlage eines Negativnachweises ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich.
- Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

Absonderungsregelungen:

- Im Falle eines positiven Tests (Antigentest) muss sich die betroffene Person umgehend in Absonderung begeben und einen PCR Test durchführen lassen.
- Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden erhalten Distanzunterricht.
- Quarantäneregelungen für Haushaltsangehörige werden aufgehoben. Schüler*innen, deren Haushaltsangehörige nachweislich infiziert sind, sollten aber möglichst verantwortlich handeln und sich ggf. absondern/Maske tragen.
- Für Personen, die sich in Quarantäne befinden gelten die Regeln der aktuellen Corona-Basischutzverordnung.

Verantwortlichkeiten:

- Die Schulleitung ist für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zuständig.
- Eine Meldung von infizierten Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten an die Unfallkasse Hessen erfolgt nur, wenn die Infektion nachweislich in der Schule stattfand.
- Für die Anordnung sämtlicher Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz berufen (bspw. (Teil-) Schließungen von Schulen, Quarantänemaßnahmen, u. ä.) sind die Gesundheitsämter zuständig.